

Antrag

der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Vorkommnisse in der Aalener Moschee

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob sie Zeitungsberichte bestätigen kann, wonach die ermittelnde Kriminalpolizei beim Brand der Moschee in Aalen am 15. September 2008 „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“ von Brandstiftung ausgeht;
2. ob es zutreffend ist, dass die Ermittlungsbehörden bei der Tat einen fremdenfeindlichen Hintergrund nicht ausschließen;
3. inwieweit Zeitungsberichte zutreffen, wonach der aktuell begonnene Neubau einer Moschee in Aalen zu Konflikten in der Bevölkerung geführt hat und dies für die Brandstiftung ursächlich sein könnte;
4. welche Aktivitäten sie unternommen hat, um den islamisch-christlichen Dialog aufzunehmen;
5. ob dem Innenministerium, den zuständigen Polizeibehörden und dem Verfassungsschutz Erkenntnisse über eine rechtsextremistische Szene im Landkreis Aalen vorliegen und wenn ja, welche;

6. wie viele strafrechtliche Ermittlungsverfahren mit rechtsextremistischem bzw. fremdenfeindlichem Hintergrund in den letzten fünf Jahren im Landkreis Aalen eingeleitet worden sind und zu wie vielen Verurteilungen aufgrund begangener Straftaten mit rechtsextremistischem bzw. fremdenfeindlichem Hintergrund es in diesem Zeitraum gekommen ist.

23. 09. 2008

Sckerl, Bauer, Mielich, Dr. Murschel, Lösch, Oelmayer,
Rastätter, Dr. Splett, Untersteller, Walter, Wölflle GRÜNE

Begründung

Am Abend des 15. September 2008 brannte es in der alten Moschee in Aalen. Die Moschee wird von der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion (Ditib) unterhalten. Laut Zeitungsberichten wurden sechs Brotkörbe aus Plastik von Unbekannten angezündet. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich im oberen Stockwerk der Moschee ungefähr 100 Menschen, die sich zum gemeinsamen Fastenessen anlässlich des Ramadan eingefunden hatten. Die Ermittlungsbehörden gehen laut Medienberichterstattung von Brandstiftung aus und schließen einen fremdenfeindlichen Hintergrund der Tat nicht aus.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. Oktober 2008 Nr. 3–1220.9/397*1 nimmt das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Justizministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

- 1. ob sie Zeitungsberichte bestätigen kann, wonach die ermittelnde Kriminalpolizei beim Brand der Moschee in Aalen am 15. September 2008 „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“ von Brandstiftung ausgeht;*

Zu 1.:

Nach derzeitigem Ermittlungsstand wird von einem Verbrechen der versuchten schweren Brandstiftung ausgegangen.

- 2. ob es zutreffend ist, dass die Ermittlungsbehörden bei der Tat einen fremdenfeindlichen Hintergrund nicht ausschließen;*

Zu 2.:

Die bisherigen Erkenntnisse ergaben keine Hinweise, die auf einen fremdenfeindlichen Hintergrund schließen lassen. Bislang wurde kein Tatverdächtiger ermittelt. Auch zum Tatmotiv kann noch keine Aussage getroffen werden.

3. inwieweit Zeitungsberichte zutreffen, wonach der aktuell begonnene Neubau einer Moschee in Aalen zu Konflikten in der Bevölkerung geführt hat und dies für die Brandstiftung ursächlich sein könnte;

Zu 3.:

Im Zusammenhang mit einer Informationsveranstaltung der Stadt Aalen und des Türkisch-Islamischen Vereins zum geplanten Moscheeneubau in Aalen im September 2007 gab es eine kritische Berichterstattung. Die Veranstaltung, an der Vertreter der Stadt Aalen und des islamischen Kulturvereins D.I.T.I.B. sowie rund 150 Bürger teilnahmen, sollte dazu dienen, möglichen Bedenken im Vorfeld der Entscheidung zum Moscheeneubau entgegenzutreten. Bei der Veranstaltung hat eine Minderheit von Besuchern gegen das Bauvorhaben lautstark protestiert. Von der Presse wurden diese Proteste aufgegriffen.

Die kritische Haltung einiger Aalener Bürger hat sich in der Folge, insbesondere bei den ersten Bauhandlungen im August 2008, öffentlich nicht fortgesetzt. Ob es möglicherweise einen Zusammenhang zwischen der öffentlichen Diskussion vorigen Jahres und der aktuellen Brandstiftung gibt, kann beim derzeitigen Ermittlungsstand nicht bewertet werden.

4. welche Aktivitäten sie unternommen hat, um den islamisch-christlichen Dialog aufzunehmen;

Zu 4.:

Die Landesregierung sowie der Kirchenbeauftragte der Landesregierung pflegen fortwährend und in vielfältiger Weise die Verbindung zu Muslimen, muslimischen Verbänden und deren Verbandsvertretern. So stehen das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und das Innenministerium in regelmäßigem, kritisch-konstruktivem Dialog mit muslimischen Vertretern. In konkreten Projekten fördern die Landesregierung und die Zentrale für politische Bildung Aussprache und Meinungsaustausch.

Die Akademie Stuttgart-Rottenburg plant in einem auf zwei Jahre angelegten Projekt „Gesellschaft gemeinsam gestalten“ eine Kongressreihe zu islambezogenen Themen. Ziel ist es, das Zusammenleben von Christen und Muslimen weiter auszubauen. An dem Projekt wird sich die Landesregierung finanziell beteiligen.

Ausgehend von dem bundesweiten Modellprojekt „Transfer Interkultureller Kompetenz“ (TIK) steht die Polizei im intensiven Kontakt zu muslimischen Moscheevereinen und bringt den vertrauensbildenden Austausch weiter voran. Zwischenzeitlich wurden 213 Ansprechpartner der Polizei für Moscheevereine benannt. Im vergangenen Jahr kam es zu 86 gemeinsamen Veranstaltungen und 51 gemeinsamen Projekten, von denen ein Teil im Rahmen der kommunalen Kriminalprävention stattfand.

5. ob dem Innenministerium, den zuständigen Polizeibehörden und dem Verfassungsschutz Erkenntnisse über eine rechtsextremistische Szene im Landkreis Aalen vorliegen und wenn ja, welche;

Zu 5.:

Im Ostalbkreis gibt es eine rechtsextremistische Skinhead-Szene, deren Personenpotenzial weniger als 20 Personen umfasst und tendenziell weiter rückläufig ist. Im Jahr 2007 fanden im Kreis zwei Skinheadkonzerte mit Skinheadbands aus Bayern und Baden-Württemberg statt. Derzeit aktive Skinheadgruppierungen und Skinheadbands sind im Ostalbkreis nicht bekannt. Der

Neonaziszene sind ebenfalls nur wenige Personen zuzurechnen. Es gab in der Vergangenheit vereinzelt Hinweise auf neonazistische Gruppierungen wie die „Freien Nationalisten Ostalb“. Sie bilden jedoch im Ostalbkreis keinen auffälligen landesweiten Schwerpunkt.

Die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) hat im Ostalbkreis keinen organisierten Kreisverband. Die Jugendorganisation der NPD, die „Jungen Nationaldemokraten“, hat nach eigenen Angaben im Ostalbkreis allerdings einen „Stützpunkt Ostalb“ eingerichtet. Zudem hat der NPD-Landesverband 2007 seine Geschäftsstelle in eine Räumlichkeit im Ostalbkreis verlegt, in der auch das rechtsextremistische Verlags- und Medienhaus Hohenberg untergebracht ist.

Mitte 2008 kam es dort zu einem Treffen der Jungen Nationaldemokraten (JN). Zuvor hatte der JN-Stützpunkt Ostalb zu Beginn dieses Jahres eine Rednerveranstaltung mit anschließendem Balladentreffen bei Aalen durchgeführt.

6. wie viele strafrechtliche Ermittlungsverfahren mit rechtsextremistischem bzw. fremdenfeindlichem Hintergrund in den letzten fünf Jahren im Landkreis Aalen eingeleitet worden sind und zu wie vielen Verurteilungen aufgrund begangener Straftaten mit rechtsextremistischem bzw. fremdenfeindlichem Hintergrund es in diesem Zeitraum gekommen ist.

Zu 6.:

Im Zeitraum Januar 2003 bis September 2008 wurden im Ostalbkreis 99 Ermittlungsverfahren wegen rechtsextremistischer Straftaten u. a. wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (78 Verfahren), Volksverhetzung (12 Verfahren) und Körperverletzungsdelikten (3 Verfahren) eingeleitet. Davon richteten sich 65 gegen bekannte Beschuldigte. Zehn der Verfahren wurden mit einer Verurteilung abgeschlossen, darunter die drei Verfahren, denen Körperverletzungsdelikte zugrunde lagen.

Rech

Innenminister